



# Stadt Bornheim Bürgerinformation



## STADTVERWALTUNG BORNHEIM

**Postanschrift:** Postfach 1140, 53308 Bornheim  
**Rathaus:** Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 945-0, Fax: 02222 945-126  
**Bürgermail:** info@stadt-bornheim.de  
**Homepage:** www.bornheim.de

**Amt für Kinder, Jugend und Familien:**  
Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, 02222 9437-0

**Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:**  
Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr  
Freitag 07:30 - 12:30 Uhr  
Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

**Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:**  
Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:** Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

**Öffnungszeiten der übrigen Ämter:**  
Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

**Besucher aller städtischen Dienststellen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**

## BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung unter 02222 945-101

## FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.  
**CDU** 02222 9956325, [cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de](mailto:cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de)  
**SPD** 02222 9956331, [spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de](mailto:spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de)  
**Bündnis 90/Die Grünen** 02222 9956328, 0151 20746104, [gruene@rat.stadt-bornheim.de](mailto:gruene@rat.stadt-bornheim.de)  
**UWG/Forum** 02222 9956345, [h.g.feldenkirchen@t-online.de](mailto:h.g.feldenkirchen@t-online.de)  
**FDP** 02222 9956355, [fraktion@fdp-bornheim.de](mailto:fraktion@fdp-bornheim.de)  
**Die Linke** 02222 9956401, [milebo@web.de](mailto:milebo@web.de)

## IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, 02222 945-266, [pressestelle@stadt-bornheim.de](mailto:pressestelle@stadt-bornheim.de)

## Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

<b>Umweltausschuss</b> Donnerstag, 13.08.2020, 18 Uhr	<b>Ausschuss für Bürgerangelegenheiten</b> Dienstag, 18.08.2020, 18 Uhr	<b>Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim - AöR</b> Donnerstag, 20.08.2020, 18 Uhr
<b>Rechnungsprüfungs-ausschuss</b> Dienstag, 18.08.2020, 18 Uhr, Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1	<b>Betriebsausschuss</b> Mittwoch, 19.08.2020, 18 Uhr	<b>Jugendhilfeausschuss</b> Mittwoch, 26.08.2020, 18 Uhr
		<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> Donnerstag, 27.08.2020, 18 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Die Termine gelten unter der Voraussetzung, dass es nicht zu neuen Einschränkungen kommt.

Aktuelle Informationen im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) oder unter [session.stadt-bornheim.de](mailto:session.stadt-bornheim.de).

## Stadtverwaltung bittet um Rücksichtnahme bei Glasentsorgung

Die Stadtverwaltung Bornheim bittet ihre Bürger, bei der Glasentsorgung Rücksicht zu nehmen und die Ruhezeiten einzuhalten. „Zwar handelt es sich bei den meisten Containern im Stadtgebiet um geräuschgedämpfte Modelle mit dem blauen Umweltengel. Dennoch gelten die gesetzlich geschützten Nacht- und Ruhezeiten“, erklärt Irmgard Mohr vom Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bornheim.

In Wohngebieten ist das Einwerfen von Altglas nur werktags von 7 bis 20 Uhr erlaubt. Darüber hinaus sollte aus Rücksicht auf die Nachbarn auch die Mittagsruhe zwischen 12 und 15 Uhr beachtet werden. Außerhalb von Wohngebieten ist der Glaseinwurf nachts zwischen 22 und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen verboten. Wer sein Altglas während der gesetzlichen Ruhezeiten in einen Container wirft, kann in drastischen Fällen mit einem Bußgeld von bis zu 500 Euro bestraft werden.



Beim Glaseinwurf an die Nachbarn denken

unter der Rufnummer 02222 945-161 oder das Umwelttelefon das Bornheimer Ordnungsamt unter 02222 945-310 entgegen.

## STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33  
**E-Mail:** [sbbmail@sbbonline.de](mailto:sbbmail@sbbonline.de)  
**Homepage:** [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de)

**Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:**  
Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

**Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:**  
Montag 12:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
i. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

## SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: 02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de)

## HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 3716

**Der Zugang zu Hallenbad, Freibad und Sauna ist zurzeit nur mit einem Online-Ticket möglich.**

**Alle Öffnungszeiten und Tickets gibt es unter:** [www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten)

## STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 938-565, Fax: 02222 938-567  
**E-Mail:** [stadtbuecherei-bornheim@web.de](mailto:stadtbuecherei-bornheim@web.de)  
**Homepage:** [www.stadtbuecherei-bornheim.de](http://www.stadtbuecherei-bornheim.de)

## VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 945-460, Fax: 02222 945-115  
**E-Mail:** [info@vhs-bornheim-alfter.de](mailto:info@vhs-bornheim-alfter.de)  
**Homepage:** [www.vhs-bornheim-alfter.de](http://www.vhs-bornheim-alfter.de)

## ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 27. August 2020 von 14 bis 17.45 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Swisttal (Maskenpflicht), Anmeldung unter: 02222 945-285, [tobias.gethke@stadt-bornheim.de](mailto:tobias.gethke@stadt-bornheim.de)

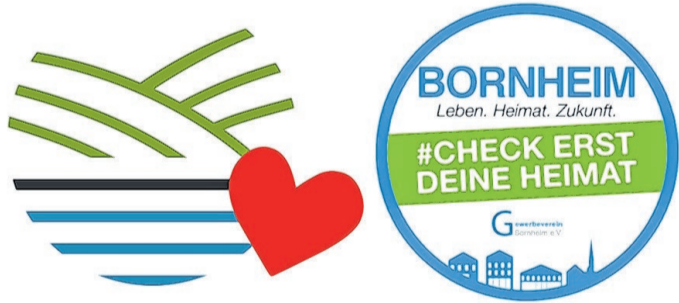
## Aktion „Bornheim-Gutschein“ startet

Zusammen mit dem Bornheimer Gewerbeverein startet die Stadt Bornheim eine Gutscheinaktion. Unter dem Motto „Check erst deine Heimat“ soll im Oktober 2020 der „Bornheim-Gutschein“ eingeführt werden. Gültig ist er im gesamten Stadtgebiet. Kunden können den Bornheim-Gutschein mit einer individuellen Karte einlösen oder digital per App.

Die Stadt unterstützt die Aktion und hilft im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Umsetzung und Vermarktung. Ziel ist es, Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleister in Bornheim zu fördern, den lokalen Wirtschaftskreislauf zu stärken und die Kaufkraft in Bornheim zu binden. Den Kunden soll der Gutschein die Qual der Wahl nehmen, denn er kann überall im Stadtgebiet eingelöst werden und auch gesplittet werden. Dazu arbeitet die Stadt eng mit den Gewerbevereinen und Interessengemeinschaften zusammen. Für die teilnehmenden Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister fällt bei der

Einlösung des Gutscheins nur eine geringe Gebühr für den Dienstleister an, der die Abwicklung und Abrechnung übernimmt. Damit der Gutschein attraktiv ist, ruft Bürgermeister Wolfgang Henseler Geschäftsinhaber, Gastronomen und Dienstleister in Bornheim zur Teilnahme auf. „Die Idee hat mich sofort begeistert. Nicht zu überlegen, ob man lieber einen Gutschein für ein Buch, ein Parfüm, Blumen oder eher einen Restaurantbesuch verschenkt,

sondern einfach einen gemeinsamen Gutschein für alle diese Möglichkeiten hier vor Ort anzubieten. Machen Sie also mit!“ Die Gewerbetreibenden hat die Stadt bereits angeschrieben. Wer mitmachen möchte, findet alle notwendigen Informationen auf der Webseite der Stadt Bornheim unter [www.bornheim.de/bornheim-gutschein](http://www.bornheim.de/bornheim-gutschein). Fragen beantwortet Wirtschaftsförderer Sebastian Römer unter 02222 945-339 oder per E-Mail an [wirtschaftsfoerderung@stadt-bornheim.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@stadt-bornheim.de).



Der Bornheim-Gutschein steht unter dem Motto „Check erst deine Heimat“

## Am 13. August öffnet das Bornheimer Wahlbüro

Bereits ab Donnerstag, 13. August 2020, können Bornheimer Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme zu den Kommunalwahlen und zur Wahl des Integrationsausschusses am 13. September abgeben. Denn dann öffnet im Bornheimer Rathaus, Rathausstraße 2, in Raum 904 das Wahlbüro, wo man direkt vor Ort seine Kreuzchen machen kann. Wer lieber von zu Hause aus wählen möchte, beantragt die Briefwahlunterlagen ebenfalls im Wahlbüro – entweder persönlich, per E-Mail an [wahlbuero@stadt-bornheim.de](mailto:wahlbuero@stadt-bornheim.de) oder bereits ab 10. August per Online-Wahlschein-Verfahren unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de). Das Wahlbüro versendet die Unterlagen ab dem 13. August.

Per Telefon dürfen Wahlunterlagen übrigens nicht beantragt werden. Wer die Unterlagen aber per E-Mail beantragen möchte, muss folgende Angaben machen: Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift, also Straße, Hausnummer, Postleitzahl und

Ort. Ebenfalls möglich ist es, die Briefwahlunterlagen per Post zu beantragen; der Vordruck hierfür befindet sich auf der Wahlbenachrichtigungskarte. Diese wird in den nächsten Tagen an alle wahlberechtigten Bornheimer geschickt und gibt u. a. Auskunft über den jeweiligen Wahlbezirk und das Wahllokal zur Stimmabgabe am 13. September.

Wer ins Wahlbüro geht, sollte seine Wahlbenachrichtigungskarte mitbringen; falls das nicht möglich ist, reicht auch ein gültiges Ausweisdokument. Um Briefwahlunterlagen für Familienmitglieder zu beantragen, ist die Vorlage von deren Wahlbenachrichtigungskarte mit Vollmacht jedoch zwingend erforderlich.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass es im Wahlbüro aufgrund der Coronaschutzmaßnahmen zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Bornheimer Bürger, die bis zum 23. August 2020 keine Wahlbe-



Ab 13. August können Bornheimer Bürger ihre Stimme abgeben

nachrichtigungskarte erhalten haben, wenden sich bitte umgehend an das Wahlbüro. Es ist geöffnet montags bis mittwochs von 7.30 bis 16 Uhr, donnerstags von 7.30 bis 18 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr. Telefonisch erreicht man die Mitarbeiter unter 02222 945-413, -415 oder -416.



# Stadt Bornheim

## Amtliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung über die Eintragung von wahlberechtigten Unionsbürgern in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 13. September 2020

Am 13.09.2020 finden in Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen statt.

Wahlberechtigte Unionsbürger werden unter den gleichen Voraussetzungen in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen eingetragen wie deutsche Staatsbürger, wenn sie bei der Meldebehörde gemeldet sind.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden nach § 12 Abs. 7 Kommu-

nahlordnung nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 Kommunalwahlgesetz am Wahltag:

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 28.08.2020 ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, im Wahlgebiet innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets haben,

- in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, dem Geburtsdatum und des Geburtsortes, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bornheim zu stellen. In seinem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen.

Der Antrag muss spätestens am 28.08.2020 bei der Stadt Bornheim eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entgegengeantwortet werden.

Die Antragsvordrucke werden im Wahlbüro der Stadt Bornheim, Zimmer 904, bereitgehalten. Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird deshalb

darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Bornheim, den 23.07.2020  
Stadt Bornheim  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Manfred Schier